

## 21. Spielbericht

Von jeder Mannschaft ist ein Spielbericht auszufüllen

Für alle eingesetzten Werfer muß am Wettkampfort ein gültiger Werferpass bzw. ein Nachweis der Spielberechtigung vorhanden sein.

Die Namen der eingesetzten Werfer und das Ergebnis sind im Spielbericht einzutragen. Die Spielberichte müssen in jedem Fall, auch bei einem Protest, von den beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden.

Die Spielberichte verbleiben beim jeweiligen Verein. Sie können jederzeit von den Fachwarten, Spartenleitern oder dem Schiedsgericht angefordert werden.

Kann ein Spielbericht auf Verlangen oder bei einem Protest nicht vorgelegt werden, wird eine Strafe – auch bei Protest - gem. Ziffer 15 festgesetzt und der Wettkampf gem. Ziffer 20 der Wettkampfbestimmungen gewertet. Sollte eine Mannschaft den Wettkampf mit mehr als 5 Wurf gewonnen haben, bleibt das Ergebnis bestehen. Diese Regelung gilt auch für die Alterklassen Männer IV – V und Frauen III – V sowie die weibl. und männl. Jugend. Die Gebühr bei den Jugendmannschaften beträgt 25,00 €. Die Spielberichte sind bis zum 31. Juli des auf die jeweilige Saison folgenden Jahres aufzubewahren.

Eine Passkontrolle ist auf Verlangen einer Mannschaft durchzuführen. Kann bei der Passkontrolle für eine/n eingesetzte/n Werfer/-in kein gültiger Werferausweis vorgelegt werden, so hat der Verein pro fehlenden Ausweis 25,00 Euro, höchstens 75,00 Euro, an den KV zu zahlen.

Das Fehlen von Werferausweisen ist auf **den Spielberichten** zu vermerken. Durch Vorlage der fehlenden Pässe bis 19:00 Uhr des gleichen Wettkampftages beim/bei der zuständigen Staffelleiter/-in oder gegnerischen Mannschaftsführer/-in führt dieses Fehlverhalten nicht zum Punktverlust etc. Die o. a. Gebühr wird nicht fällig. Sollten vom Spielleiter nach dem Wettkampf Unstimmigkeiten im Spielbericht festgestellt werden, hat er das Recht, die Wertung abzuändern. Gegen die Entscheidung des Spielleiters kann nach Bekanntgabe innerhalb von 3 Werktagen Protest unter Beachtung der Schiedsgerichtsordnung eingelegt werden.

Alt

## 23. Ergebnismeldung

Ein Spielausfall ist, wie jeder andere Spielbericht, schriftlich dem Spielleiter sowie telefonisch dem Pressewart zu melden (Verlegungen dito). Dies gilt nicht für von der Staffelleitung generell abgesagte Spieltage. Fehlende telefonische oder schriftliche Ergebnismeldungen werden mit 20,00 Euro Strafgeld belegt.

Telefonische Meldungen an den Pressewart/Jugendwart:

Samstags: 16:30 Uhr – 17:30 Uhr

Sonntags: 11:30 Uhr – 12:00 Uhr  
11:30 Uhr – 12:30 Uhr (Jugendwart für Samstags und sonntags)  
16:00 Uhr – 17:00 Uhr

Spielberichte: Sie sind bis mittwochs (Poststempel vom Dienstag) beim Staffelleiter einzureichen.

**Neu**

~~23~~

## **26. Ergebnismeldung**

Ergebnismeldungen haben über den elektronischen Ergebnismeldedienst des KV VIII Esens am selben Spieltag zu erfolgen.

Das Internetportal des Ergebnismeldedienstes des KV VIII Esens ist zu folgenden Meldezeiten geöffnet:

- Samstags bis 18.00 Uhr
- Sonntags bis 18.00 Uhr.

Nach Schließung des Internetportals ist das Wettkampfergebnis dem zuständigen Staffelleiter bzw. Fachwart/in telefonisch oder per E-mail zu melden.

Spielausfälle am Wettkampftag sind dem Staffelleiter bzw. Fachwart/in schriftlich mitzuteilen. Dies kann auch per E-Mail geschehen.

Bei Nichteinhaltung der Mitteilungen und Meldezeiten werden vom KV VIII Esens 20,00 € Strafgebühren erhoben.

## **24. Protesteinlegung**

Wird von einem Verein Protest eingelegt, so muss dies auf **beiden Spielberichten** vermerkt werden. Telefonisch, per Fax oder mit E-Mail muss der Protest mit der Ergebnismeldung bis Montag, 20:00 Uhr, beim Staffelleiter vorgebracht werden. Er ist in schriftlicher Form **von einem Vertretungsberechtigten des Vereins** bis mittwochs (Poststempel) an den 1. Vorsitzenden des KV oder seinen Vertreter zu begründen. **Der Originalspielbericht ist beizufügen.** Der protestführende Verein hat bis mittwochs außerdem eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro an den KV zu zahlen. Alles Weitere regelt die Schiedsgerichtsordnung des Kreisverbandes VIII Esens e. V.

## **26. Auf - und Abstieg**

**Alt**

Ein Aufstieg zur Saison 2017/2018 aus der Kreisliga Männer I in eine noch zu bildende überregionale Staffel bleibt vorbehalten.

**Neu**

Der Meister und Vizemeister der Kreisliga Männer I nehmen am Aufstieg in die Ostfrieslandliga teil.

## **28. Schlussbemerkungen**

Die Werferbedingungen des KV VIII Esens vom 23. September 2016 mit allen danach ergangenen Ergänzungen sind mit Wirkung vom 15. September 2017 ungültig.  
Kreisverband VIII Esens e. V.  
Esens, 15. September 2017